

Schulprogramm

der Rosa-Luxemburg-Schule Potsdam

mit integriertem Ganztagskonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der Rosa-Luxemburg-Schule
2. Schulspezifische Rahmenbedingungen
 - 2.1. Personalausstattung
 - 2.2. Räumliche Ausstattung
 - 2.3. Schulmanagement
3. Schulprofil und pädagogische Ziele
 - 3.1. Schule für guten Unterricht
 - 3.2. Schule für Gemeinsames Lernen
 - 3.3. Schule für Bewertung mit Kompetenzen
 - 3.4. Schule für Soziales Lernen
 - 3.5. Schule für musisch-ästhetische Bildung
 - 3.6. Schule für digitales Lernen
 - 3.7. Schule für gesunde Ernährung und Bewegung
 - 3.8. Feste und Traditionen
4. Ganztagskonzept
 - 4.1. Grundsätze und Ziele der pädagogischen Arbeit
 - 4.2. Raumnutzungskonzept
 - 4.3. Rhythmisierende Angebote

- 4.3.1. Tagesstruktur
- 4.3.2. Nachmittagsangebote (AG-Plan)
- 4.4. Bildungsauftrag / Ziele des Hortes
- 4.5. Qualitätsentwicklung
- 5. Kooperation mit außerschulischen Partnern
- 6. Evaluation / Prozess der Konzeptentwicklung

Anhang: Hausordnung

1. Leitbild der Rosa-Luxemburg-Schule

„Zwei Dinge sollen die Kinder durch ihre Eltern und die Schule bekommen: Wurzeln und Flügel“

(frei nach J.W. von Goethe).

Die Rosa-Luxemburg-Schule ist eine staatliche Grundschule. Sie hat sich seit ihrer Eröffnung 2007 als Grundschule zur Aufgabe gemacht, vielseitige am Kind orientierte Bildung in einem gut strukturierten Lernumfeld anzubieten.

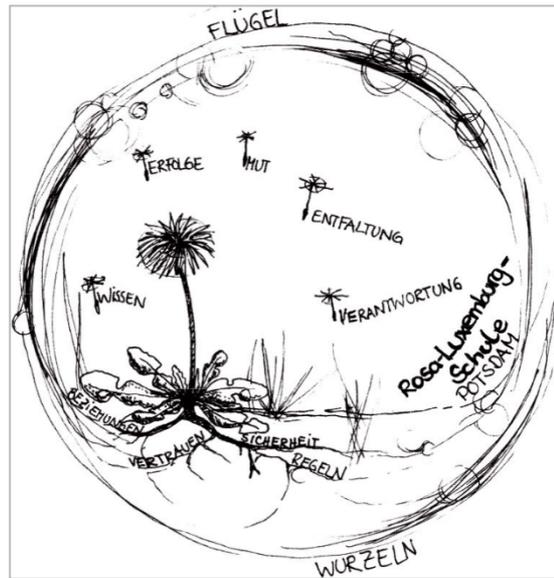
Für alle am Schulleben Beteiligten war und ist Schule kein Selbstzweck. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und alle Gremien der Schule sehen ihre Aufgabe darin, für alle Kinder da zu sein und ihnen die bestmögliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Teilhabe und Chancengleichheit soll jedes Kind befähigen, sich nach seinen Fähigkeiten zu entfalten - „Flügel zu bekommen“.

Einen hohen Stellenwert hat für uns die Erziehung zu Toleranz, zu Verantwortung und friedfertiger Konfliktlösung in einem demokratischen Umfeld. Das Schulklima ist geprägt von einer offenen wertschätzenden Kommunikationsstruktur. Die Ausbildung musisch-ästhetischer und bewegungsförderlicher Fähigkeiten bilden neben den mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten die Schwerpunkte an der Rosa-Luxemburg-Schule Potsdam.

Sinn gebend ist dafür Rosa Luxemburgs Verständnis von der ‚Freiheit des Andersdenkenden‘.

In Zusammenarbeit mit den Kindern ist folgendes Bild entstanden, das alle Elemente unserer Vision enthält.



Die Formulierungen, die diesem Bild zugrunde lagen, sind:

- NÄHREN durch klare Regeln.
- Sicherheit geben/ Bindung und Beziehung aufbauen.
- Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen als feste Grundlage für das Leben.
- Entfaltung ermöglichen.
- Sich selbst erkennen und verantwortlich sein.
- Losgehen mit Mut und Wissen.

2. Schulspezifische Rahmenbedingungen

Die Rosa-Luxemburg-Schule ist eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) im Potsdamer Innenstadtbereich. Die Schule liegt im ältesten Stadtteil von Potsdam, in unmittelbarer Nähe zur Freundschaftsinsel, umgeben von Grün und Wasser, in einem Wohngebiet mit Mietshäusern, zwei Kindergärten und einem Seniorenheim. Kurze Wege kennzeichnen die Nutzung kommunaler und kultureller Einrichtungen wie z.B. Stadt- und

Landesbibliothek, Krankenhaus, Feuerwehr, das Hans-Otto-Theater, das Museum Barberini und das Kunsthaus ‚sans titre‘.

„VHG“ bedeutet, dass sich Schul- und Hortzeit überschneiden und eine verlässliche gemeinsame Betreuung durch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und außerschulischer Partner von 6:30 bis 18:00 Uhr möglich ist. Die Gestaltung des Ganztages in Verzahnung ist nur in Kooperation mit dem Hort, der Schule, externen Partnern und Vereinen möglich.

Im Schuljahr 2022/23 werden etwa 550 Schülerinnen und Schüler in einer Vierzügigkeit lernen.

Adresse: Rosa-Luxemburg-Schule
Burgstraße 23a
14467 Potsdam

Kontakt: 105454.sekretariat@lk.brandenburg.de
0331 2897950

Schultyp: VHG = verlässliche Halbtagsgrundschule (Kooperation mit dem AWO Hort
„Havelsprotten“)

Schulträger: Landeshauptstadt Potsdam

Schulaufsicht: Staatliches Schulamt Brandenburg/H.

2.1 Personalausstattung

Die gute Begleitung der Lern- und Entwicklungsschritte von Kindern hängt maßgeblich von einem fachkundigen multiprofessionellen Team ab.

An der Rosa-Luxemburg-Schule arbeiten (Stand: August 2022)

45 Lehrerinnen (darunter 8 Sonderpädagoginnen)

4 Lehrer

eine Schulsozialarbeiterin

zwei Kolleginnen als sonstiges pädagogisches Personal.

2.2 Räumliche Ausstattung

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Schülerinnen und Schüler in einem sanierten Schulgebäude mit Mensaanbau unterrichtet. Das komplette Gebäude (Typ Erfurt) hat eine Komplettsanierung erfahren und wird von der Schule und dem AWO Hort „Havelsprotten“ genutzt. Der Schulhof mit angrenzender Sportfläche und 60m Tartanlaufbahn wurde ebenfalls neugestaltet. Die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle erfolgt ab August 2022 und ist bis voraussichtlich Sommer 2024 abgeschlossen.

Die Schule verfügt über 24 Klassenräume, wobei die Flexklassen jeweils einen weiteren angrenzenden Raum nutzen. Den Schülerinnen und Schülern stehen für die Fächer Kunst,

Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Musik und WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) dafür ausgestattete Fachräume zur Verfügung.

Für die sonderpädagogische Arbeit mit den Kindern wurden sechs kleinere Räume eingerichtet.

Zusätzlich können die Übungsküche, das Malatelier, ein Gesprächsraum und die Bibliothek für das Lernen genutzt werden.

Für größere Veranstaltungen kann die Mensa mit der Bühne genutzt werden.

Im Schulgebäude existiert ein Fahrstuhl. Bis in die 2. Etage hinein ist das Gebäude barrierefrei.

2.3 Schulmanagement

Die Schulleitung sorgt für durchlässige demokratische Strukturen im Schulleben, bezieht alle schulischen Gremien und alle am Schulleben Beteiligten in Entscheidungsprozesse mit ein, sorgt für die Umsetzung der pädagogischen Ziele des Schulprogramms sowie des integrierten Ganztagkonzeptes.

Neben den laut Schulgesetz zu bildenden Mitwirkungsgruppen sind folgende Arbeitsgruppen installiert:

Stufenteam FLEX : alle Lehrkräfte, die überwiegend in FLEX eingesetzt sind

Stufenteam 3/4: alle Lehrkräfte, die überwiegend in den Klassen 3 und 4 eingesetzt sind. Stufenteam 5/6: alle Lehrkräfte, die überwiegend in den Klassen 5 und 6 eingesetzt sind. Fachkonferenz Sonderpädagogik: alle Sonderpädagoginnen

Arbeitsgruppen: Ganztag, Messer & Gabel, Schulhof, Schulwegsicherheit

Alle diese Arbeitsgruppen sind mit der Schulkonferenz, der Elternkonferenz, der Lehrerkonferenz und dem Kinderparlament (Konferenz der Schülerinnen und Schüler) vernetzt.

Für eine transparente Kommunikation und eine gute Teamarbeit zu ermöglichen sind regelmäßige Treffen erforderlich.

Erzieherinnen und Erzieher tauschen sich mehrmals in der Woche mit den Lehrkräften aus. Einmal pro Woche ist eine feste Teamzeit geplant, in welcher die Anliegen und Vorhaben einer Klasse besprochen werden.

Regelmäßige Treffen der Stufenteamleitung und Schulleitung (6x pro Schuljahr)

Wöchentliches Treffen der Schulleiterin und Fachkonferenzleitung Sonderpädagogik

Wöchentliches Treffen der Schulleiterin und Schulsozialarbeiterin

Wöchentliche Treffen der Schul- und Hortleitung

Wöchentliches Treffen mit Hausmeistern

Treffen der Gesamtelternsprecher, des Schulkonferenzvorsitzenden (2- 3x pro Schulhalbjahr)

Monatliches Treffen der Schulleitung mit dem Fördervereins

„Digitale Elternsprechstunde“ ca. viermal im Jahr mit Schul- und Hortleitung

Die Schaffung demokratischer Strukturen für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler hat an der Rosa-Luxemburg einen hohen Stellenwert. Daher wurde zum Schuljahr 2019/20 das Kinderparlament initiiert. Einmal im Monat treffen sich alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher um über ihre Anliegen, Probleme und Ideen zur beraten. Der Ablauf einer Sitzung ist klar strukturiert. Die Leitung erfolgt durch die Schülersprecherinnen und wird durch die Schulleiterin, die Schulsozialarbeiterin und Erzieherinnen und Erzieher unterstützt.

Für die Absicherung der Unterrichtsqualität im Sinne der Unterrichtsentwicklung und einer kontinuierlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler gibt es an der Rosa-Luxemburg-Schule ein Lehrerteam. Für jede Klasse soll es zwei feste Ansprechpartner im Sinne einer geteilten Klassenleitung geben. Seit dem Schuljahr 2021/22 arbeiten Klassenteams so zusammen. Die Evaluation nach einem Schuljahr zeigte, dass sich das System der geteilten Klassenleitung sehr gut auf den regelmäßigen fachkundigen Austausch zum Unterricht, auf die Klassengemeinschaft und auf die individuelle Förderung auswirkte und deshalb je nach zur Verfügungen stehenden Ressourcen beibehalten wird.

Kollegiale Hospitation sind eine weitere Form der Kooperation und Reflexion, mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung an der Schule. Sie dienen der Weiterentwicklung und Optimierung des Unterrichts.

An der Rosa.-Luxemburg-Schule sind kollegiale Hospitationen ausdrücklich gewünscht.

Durch die Erprobung von methodischen und inhaltlichen Neuerungen und ein Austausch in den Stufenteams und Fachkonferenzen findet eine Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität statt.

Die Stufenteams bilden dabei eine „lernende Gemeinschaft“.

3. Schulprofil und pädagogische Ziele

3.1. Schule für guten Unterricht

Der Unterricht an der Rosa-Luxemburg-Schule soll stets ein guter Unterricht sein. Dabei orientieren sich die Pädagoginnen und Pädagogen an den 10 Merkmalen guten Unterrichts von Hilbert Meyer. Diese sind eine klare Strukturierung des Unterrichts, ein hoher Anteil echter Lernzeit, ein lernförderliches Klima, die inhaltliche Klarheit, das sinnstiftende Kommunizieren, die Methodenvielfalt, das individuelle Fördern, das intelligente Üben, eine transparente Leistungserwartungen und eine vorbereitete Umgebung.

Ebenso ist an der Rosa-Luxemburg-Schule der Umgang mit Fehlern ein Schwerpunkt. Eine wertschätzende und offene Fehlerkultur ist wichtiger Faktor guten Unterrichts.

Ein pädagogisches Profil der Rosa-Luxemburg-Schule ist das jahrgangsübergreifende Lernen in der flexiblen Schuleingangsphase. Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Jahrgangs lernen zusammen in einer Flex-Klasse. An der Schule gibt es acht Flex-Klassen. In einer Flex-Klasse wird abgesichert, dass

die individuelle Lernausgangslage jedes Schulanfängers berücksichtigt werden kann

jedes Kind geeignete Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Fähigkeiten und Neigungen erhält

die Lehrerinnen Zeit haben, sich auf Lern- oder Verhaltensprobleme einzelner Kinder einzulassen

überdurchschnittlich begabte Kinder frühzeitig differenziert gefördert werden können

eine sonderpädagogische Begleitung abgesichert ist

die Kinder in kleineren Lerngruppen in der sozialen Gemeinschaft leichter lernen können, mit Ängsten und Schwierigkeiten umzugehen (Patensystem = Zweitklässler unterstützen Erstklässler im Schulalltag)

Guter Unterricht ist an der geschickten Regulierung des Lerntempos, am hohen Anteil echter Lernzeit und am Wechsel zwischen Phasen intensiver Arbeit und Phasen der Entspannung zu erkennen. Folgende Organisationsformen und Lernmethoden werden daher altersentsprechend angewendet:

Morgenkreis, Klassenrat (Kl. 1 - 6), Geburtstagskreis, Schüler- Feedback nach Vorträgen, Klassenregeln und Rituale

- Wochenplanarbeit, Arbeit mit Lernlandkarten (Kl. 3 und 4)
- Frontale Präsentationsformen
- Werkstattarbeit
- Projektarbeit
- Kooperative Lernformen
- Individuelle Lernzeiten (= ILZ, Kl. 1 bis 4)
- Nutzen von externen Lernanbietern/Lernorten
- Lernen mit digitalen Medien (IPads, interaktive Tafeln)

3.2. Schule für Gemeinsames Lernen

Nach Abschluss der Pilotierungsphase ist die Rosa-Luxemburg-Schule seit dem Schuljahr 2017/18 Schule für Gemeinsames Lernen. Ziel war und ist Inklusion. Inklusion als Zielbegriff umfasst „ ... alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten... . Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen...“ (Salamanca-Erklärung, 1996)

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Anfang 2009, hat sich die Bundesrepublik zu diesem Schritt der „inkluisiven

Gesellschaft“ verpflichtet. In den Schulen Brandenburgs geht es um Kinder mit den Förderschwerpunkten LES, Sehen, Hören, um Kinder mit körperlicher / geistiger Behinderung und Autismus (KSHGA).

Eine Aufnahme von Kindern mit diesen Förderschwerpunkten ist ab dem Schuljahr 2017/18 an der Rosa-Luxemburg-Schule möglich.

Die damit verbundenen organisatorischen und pädagogischen Aufgabenfelder werden von der Schule initiiert und begleitet. Eine Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle Potsdam (SpFB) sowie dem Staatlichen Schulamt Brandenburg ist stets vorgesehen. Regelmäßige und vertrauensvolle Abstimmungen mit den Eltern sind unerlässlich.

Die Rosa-Luxemburg-Schule steht der verantwortungsvollen Aufgabe als Schule für Gemeinsames Lernen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, weiß aber auch um die Grenzen der Heterogenität und des individuellen Lernens. Es ist der „Gute Unterricht“ (Hilbert Meyer), der Schul- und Unterrichtsentwicklung nach vorne bringt, daher ist der Ansatz der inklusiven Schule kein Novum.

3.3. Schule für Bewertung von Kompetenzen

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schülerinnen und Schülern festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Lernentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen. Die Auseinandersetzung mit der Leistungsbewertung soll den Lernenden Wege zeigen, an Erfolgen zu wachsen, mit Misserfolgen umzugehen und sie als Erfahrungsmöglichkeit zu nutzen.

In den ersten zwei Schuljahren findet wird der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler in einem Gespräch mit den Eltern und Lernenden besprochen und dokumentiert. Dieses Lern- und Entwicklungsgespräch (LEG) findet zum Ende des Schulhalbjahres im Januar und Februar statt. Die Eltern und Lernenden erhalten den Lernentwicklungsbogen als schriftliche Grundlage. Zum Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler der Flex-Klassen ein Kompetenzzzeugnis.

Die Leistungsbewertung in der Klasse 3 und 4 erfolgt anhand von Kompetenzen in jedem Unterrichtsfach sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten.

Ab Klasse 5 erhalten die Schülerinnen und Schüler Notenzeugnisse zum Schulhalbjahr und Endjahr.

Die Leistungserziehung an der Rosa-Luxemburg-Schule erfolgt nach dem Prinzip „Lernen ohne Not“. Grundsätzlich gilt an der Rosa-Luxemburg-Schule in allen Phasen des Unterrichts das Prinzip einer entwicklungsfördernden, ermutigenden Beachtung und Bewertung von Schülerleistungen. Zu den Standards des Umgangs mit den Schülerergebnissen gehören

eine ermutigende Rückmeldekultur gegenüber Kindern und Eltern zu Lernerfolgen und zu Lernproblemen und der Verzicht auf eine Bewertung in Form von Noten, solange es das Schulgesetz zulässt und die Eltern diesem Verzicht zustimmen. Alle am Lernprozess der Kinder Beteiligten unterstützen die Leistungsbewertung in Form von Kompetenzen bis Klasse 4. Grundlage sind die vom Ministerium vorgegebenen Kompetenzzzeugnisse (RS 3/19, Anlage 2a,b) Die Abstimmung und Entscheidung für oder gegen diese Form der

schriftlichen Bewertung erfolgt an einem Informationsabend mit Elternversammlung zum ende des 2. Schuljahres und in der Lehrerkonferenz.

Die Bewertung mit den vorgegebenen Kompetenzen hat für die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schülern Vorteile, allerdings gibt es auch Bedenken und Nachteile - insbesondere was den Umfang und die Formulierung der Kompetenzen betrifft. Die Schulgemeinschaft hat im Jahr 2021 an einer Evaluation des Landes Brandenburg teilgenommen und hofft auf einen Veränderungsprozess diesbezüglich.

Weitere standardisierte Verfahren des Lern- und Leistungsstandes kommen an der Schule zum Einsatz: IleA (individuelle Lernstandsanalyse) in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahrgang 1, 3 und 5, VERA (Vergleichsarbeiten) in Mathematik, Lesen und Rechtschreiben und die Orientierungsarbeit (OA) in Deutsch und Mathematik im 2. und 4. Jahrgang. Die Ergebnisse der Testverfahren werden individuell sowie klassenübergreifend ausgewertet und sind die Grundlage für Fördermaßnahmen und Unterrichtsgestaltung.

3.4. Schule für Soziales Lernen

Das Erlernen sozialer Handlungskompetenz ist ein wichtiges Profil unseres schulischen Zusammenlebens. Es ist geformt von unserem Bild vom Kind und vom Respekt aller in Schule Beteiligten.

Entscheidend dabei ist die Integration aller an der Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Unterstützungskräfte, den Erzieherinnen und Erziehern. Eine besondere Schlüsselfunktion, gerade in Konflikten und zwischenmenschlichen Beziehungen haben der Hausmeister, die Sekretärin und die externen Anbieter der Arbeitsgemeinschaften.

In jeder Jahrgangsstufe ist der Klassenrat als Klassenstunde einmal in der Woche fester Bestandteil im Stundenplan. Im Klassenrat werden Anliegen der Schülerinnen und Schüler angesprochen, Konflikte besprochen, Lösungsansätze gefunden und Maßnahmen vereinbart.

Die Vorteile des Klassenrates: guter Unterricht durch positives Lernklima, Demokratiebildung, Identitätsentwicklung, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sprachbildung, klare Strukturierung des Gesprächsverlaufs und Rollenverteilung.

In allen Flex-Klassen wird unterstützend auf das LEO-Projekt zum sozialen Lernen zurückgegriffen. In der direkten Interaktion in der Klassengemeinschaft lernen die Schülerinnen und Schüler, über ihre Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten zu reden. Das tägliche Miteinander, die Wertschätzung des Anderen, des Andersdenkenden verhelfen zu einer Atmosphäre des Unterstützens und Förderns.

Weitere Unterstützung erfahren die Schülerinnen und Schüler durch engagierte ausgebildete Streitschlichterinnen und Streitschlichter - die Mediatoren unseres Kooperationspartners SIS (Seniorpartner in school). Konfliktschlichtung oder Mediation als Methode der gewaltfreien Konfliktbearbeitung strebt mit Hilfe einer neutralen dritten Person bei Konflikten win-win-Lösungen an. Das Instrument der Mediation und ihre regelmäßige Praxis betonen unsere Sicht der wertschätzenden Schulkultur und fördert den Gelingensprozess der gewaltfreien Konfliktbearbeitung (nach M.Rosenthal).

Ein Raum für diese ungestört ablaufenden Gespräche ist eine wichtige Gelingensbedingung. Auch sollte es möglich sein, die Mediationsgespräche in der Unterrichtszeit zu führen.

Das Konfliktklärungsgespräch ist für die Beteiligten freiwillig und verläuft nach einem definierten Ablauf. Mehrmals in der Woche bieten ehrenamtlich arbeitende Mediatorinnen und Mediatoren allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des „gesteuerten Streitens“ an. Die Installation der Streitschlichtung an unserer Schule unterliegt einer ständigen Evaluation durch die Mitwirkenden und setzt eine Offenheit des Kollegiums gegenüber den Mediatoren und der Methode der Mediation voraus.

Seit Februar 2018 ist die Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Rosa-Luxemburg-Schule. Eine beim Kooperationspartner "Paragraph13 e.V." angestellte Schulsozialarbeiterin ergänzt das Team der Rosa-Luxemburg-Schule. Besondere Rücksicht wird auf die Eigenheiten und Bedürfnisse der Menschen im Schulumfeld gelegt. Für die Anliegen und Fragen des Einzelnen hat die Schulsozialarbeiterin stets ein Ohr. Ein lösungsorientiertes und wertschätzendes Miteinander ist auch hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

3.5. Schule für musisch-ästhetische Bildung

Der Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. (LvdM) und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport haben die Möglichkeit geschaffen, jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft den Zugang zur Musik anzubieten. Die Rosa-Luxemburg-Schule ist eine der teilnehmenden Schulen am Projekt „Klasse:Musik“.

Mit unserem direkten Kooperationspartner der "Städtischen Musikschule Potsdam" musizieren an der Rosa-Luxemburg-Schule seit dem Schuljahr 2009/10 zwei "Elementare Musikklassen" (Flex 3 und Flex 4) und zwei "Gitarrenklassen" (Klasse 4c und 5c). Die Musikklassen werden in diesen Stunden im Tandem von Musiklehrerinnen der Musikschule und Grundschullehrerinnen unterrichtet. Für die Dauer von 2 Jahren erhalten diese Klassen eine Stunde mehr Musikunterricht, im Rahmen des regulären Stundenkontingents. Im zweiten Jahr der musikalischen Ausbildung fahren die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse nach Boitzenburg. Dort treffen sich mit ca. 300 Schülerinnen und Schüler anderer Grundschulen des Landes, um ein Konzert vorzubereiten.

Auftritte bei verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. Neujahrsempfang, Stadtteilstadt und der Einschulungsfeier bereichern unser Schulleben und fördern das Selbstbewusstsein der Kinder.

Im Laufe dieses Prozesses registrieren wir neben der Freude am Musizieren in der Gruppe auch eine Stärkung des Sozialen Miteinander, ein äußerst starkes "Wir - Gefühl". Die gemeinsame Anstrengung und das gemeinsame Erlebnis führen zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

In weiterer Schwerpunkt liegt in der künstlerisch-ästhetischen Bildung. Mit dem Schuljahr 2021/22 steht den Schülerinnen und Schülern das Malatelier zur Verfügung. Der Malort, wie er von Erfinder Arno Stern konzipiert wurde, ist ein bewertungsfreier Raum, in dem Kinder und Erwachsene zu ihrer ganz eigenen, ursprünglichen Malspur zurückfinden. Ohne Konkurrenz, ohne Vorgabe, ohne Erklärung von Techniken und ohne Besprechen des Inhalts des Bildes fließen die ureigenen Impulse der Kinder auf das Blatt. Im Malatelier kommen die Malenden zur inneren Ruhe und ohne wirklich darüber nachzudenken, entstehen Farben und Formen auf dem Blatt, die kein Ausdruck kognitiven Wollens sind.

Die Kinder stellen nicht dar, sie spielen. Dazu braucht es diesen speziellen Ort, an dem die Kinder auch wirklich die Geschwister, Eltern, ihre Sorgen und Ängste vergessen können. Einen Ort, der das alles ausblendet, damit die Kinder einen Augenblick nur eins sein können: sie selbst. Der Malprozess ist durch festgelegte Regeln und Ansprachen klar strukturiert, was für einige Kinder auch herausfordernd sein kann.

Im Jahr 2019 erfuhren zum ersten Mal die im Kunstunterricht entstandenen Werke der Schülerinnen und Schüler eine andere Form der Anerkennung und Präsentation: in der Nähe der Schule im Kunsthaus ‚sans titre‘ fand eine öffentliche Ausstellung statt. Die Schülerinnen und Schüler kuratierten ihre eigene Ausstellung mit Vernissage, Auktion sowie Auf- und Abbau.

Alle zwei Jahre ist eine Schulausstellung geplant. Die nächste Ausstellung findet (aufgrund der Corona-Pandemie) im Frühjahr 2023 statt.

3.6. Schule für digitales Lernen

Smartphones, Handys und Tablets gehören heute zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Der kompetente und kritische Umgang mit digitalen Medien stellt bereits heute eine Kulturtechnik dar, die als gleichrangig mit Lesen und Schreiben betrachtet werden muss.

Computer literacy, also die Beherrschung grundlegender Kompetenzen zur Nutzung von Computertechnologie sind für eine Teilhabe an unserer Gesellschaft mittlerweile unerlässlich.

Ausgehend vom Lernen mit allen Sinnen sollen Medien so eingesetzt werden, dass sie bestehende Lernsettings sinnvoll ergänzen bzw. um eine zusätzliche Dimension erweitern. Wir möchten mit dem Einsatz von digitalen Medien im Unterricht bewährte pädagogische Konzepte und Methoden nicht ersetzen. Vielmehr sollen digitale Medien dazu genutzt werden beispielsweise Projektunterricht dokumentierend oder informierend zu begleiten. Neben der Nutzung geeigneter Lern-Apps sind vor allem produktive, handlungsorientierte und kreative Aspekte des Umgangs mit den Geräten sinnvoll. Sie müssen zu unserem Schulprofil und unserer sonstigen Arbeitsweise passen.

In 11 von 35 Fachräumen befinden sich interaktive Tafeln.

Der Schülerinnen und Schülern stehen ca. 250 iPads und 50 Notebooks zur Verfügung.

Im Medienentwicklungsplan der Schule und der Stadt Potsdam sind weitere Ausstattungen geplant.

Leitbild, bzw. zentraler Gedanke unserer Medienarbeit ist die sinnvolle Verbindung der realen Welt mit der medialen und der virtuellen Dimension. Mediennutzung soll möglichst eingebettet sein in produktive und/oder kreative Prozesse, es wird gekocht, gebastelt, gebaut, gestaltet und gespielt. Das Lernen mit allen Sinnen soll erweitert werden um Werkzeuge für ein aktives Gestalten des eigenen Lernens und Arbeitens im Web 2.0. Dabei werden die inhaltlichen Aspekte des Schulprofils weitergeführt (z.B. gesunde Ernährung, der Schulgarten und Musik als Schwerpunkte).

3.7. Schule für gesunde Ernährung und Bewegung

Zur Lernkultur gehört an der Rosa-Luxemburg-Schule die Kultur eines gesunden Zusammenlebens. Dazu zählen natürlich auch eine gesunde Lebensweise und eine gute

Ernährung. Das tägliche gemeinsame Essen (Frühstück und Mittagessen) sind feste Anker der gemeinsamen Esskultur an unserer Schule.

Am Bildungsstandort Rosa-Luxemburg- Schule ist ein Ziel für Schule, Eltern und Hort: das gemeinsame Essen. Sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen bieten Gelegenheit zur Kommunikation und zum Aufbau eines „Wir – Gefühls“. In der Mensa erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Angebot von drei verschiedenen Essen (darunter ein Pastagericht und ein vegetarisches Essen). Trotz der Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, welche gleichzeitig ihr Essen einnehmen, ist die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre unerlässlich. In den letzten drei Schuljahren hat die Einführung von Klassentischen und die Einübung der Verhaltensregeln mit Hilfe des schulinternen Wettbewerbs „Der goldene Kochlöffel“ zur einer deutlichen Verbesserung der Atmosphäre beim Essen beigetragen. Der Kontakt zum ausgewählten Caterer (DLS) wird mittels einer Steuergruppe „Messer & Gabel“ in regelmäßigen Treffen und Evaluationen intensiviert. Die Schule als Ort des Lehrens, Lernens und Lebens versammelt Menschen unterschiedlichster Herkunft, persönlicher, familiärer und kultureller Erfahrungen und Prägung. Mit dem ganztägigen Schulaufenthalt verstärkt sich die Verantwortung einer Ganztagschule. Die Bildung und Einübung eines gesunden Ernährungsverhaltens wird Verpflichtung. Inhaltlich wird die Zusammenstellung des Speiseplans und die Organisation und die Atmosphäre des täglichen Ablaufes erörtert.

Der Schulgarten, die AG Imkern und die Übungsküche sind eine pädagogische Säule der gesunden Lebensweise und für das Lernen im Ganztage. Der Schulgarten der Rosa-Luxemburg-Schule leistet gerade in den ILZ-Stunden (individuellen Lernzeiten) und in den AG-Zeiten am Nachmittag einen Beitrag zur Selbstbildung der Schülerinnen und Schüler. In Zusammenarbeit mit der GemüseAckerdemie ist wunderschöner ein Bauern- und Nutzgarten entstanden. Die Arbeit der Kinder im Garten erweitert die Lernkompetenz, indem die Erlebnisfähigkeit geschärft wird, soziale Verhaltensweisen entwickelt werden und die Entspannung in der Lernwelt der Schülerinnen und Schüler Platz findet. Das selbst angebaute Gemüse und Obst soll in der Übungsküche verarbeitet und gegessen werden.

Seit dem Schuljahr 2009/10 gehört ein Bienenstock von 15000 Bienen zum Schulgarten. Die Arbeit mit den Bienen bietet eine große Chance die Nachhaltigkeit, den Naturkreislauf und den stolzen Ertrag zu erfahren. In jedem Jahr ernten die SchülerInnen in einer AG 120 bis 140 Gläser eigenen Honig. Aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Schulgelände befindet sich das Bienenvolk der Schule momentan bei unserem Imker. Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf dem Schulhof soll ein geeigneter ruhiger Platz für das Bienenvolk auf dem Schulgelände gefunden werden.

Das pädagogische Profil der Schule ist seit dem Wettbewerb „Klasse:Kochen“ erheblich erweitert worden. Zum Schuljahr 2015/16 haben wir eine voll eingerichtete Übungsküche, die in den Unterricht einiger Fächer integriert ist. Die 3. Klassen nutzen die Küche für den Erwerb des Ernährungsführerschein (Sachunterricht). Die 5. und 6. Klassen erarbeiten in der Küche englische Rezepte und laden die Schulgemeinschaft zum „International cooking“ and „Cooking with Jamie Oliver“ ein. In der Vorweihnachtszeit werden häufig Plätzchen gebacken.

Da gemeinsame Kochen mit Familien aus anderen Ländern finden im Rahmen vom „Multikulti-Kochen“ statt.

Seit dem Schuljahr 2022/23 nimmt die Schule am Projekt MeTA-Zeit (Meditation, Training und Achtsamkeit in der Schule) teil. MeTAzeit kombiniert ein Konzept für gesunde Schule, Sport mit Achtsamkeit und Meditation, sowie der dafür notwendigen Zeitstruktur.

Die MeTAzeit(en) werden als kurze Impulse, neben Pausen und Unterricht, täglich in den Schulalltag integriert. Das gemeinsame Üben sorgt für eine bessere Lern- und Beziehungskultur, für weniger Stress, mehr Wohlbefinden, Selbstfürsorge, Selbsterkenntnis und -wirksamkeit.

3.8. Feste und Tradition

Folgende Feste und Tradition haben sich im Laufe der letzten Jahre an der Rosa-Luxemburg-Schule etabliert. (* in Zusammenarbeit mit dem AWO-Hort „Havelsprossen“)

Schulprojektwochen*

- Jahrgangsstufenprojekte (Zeitungsprojekt Kl. 4, aid-ernährungsführerschein, Kl. 3)
- Tag der offenen Tür *
- Konzerte zu saisonalen Anlässen (Frühlingskonzert)
- Talentefest *
- Bundesweiter Vorlesetag
- Lesen in der Kita
- Vorlesewettbewerb Kl. 6
- Matheolympiade
- Känguruwettbewerb
- Big Challenge (Englisch)
- Nikolausstafel, Crosslauf
- Kinder- und Sportfest *

4. Ganztagskonzept

4.1 Grundsätze und Ziele der pädagogischen Arbeit

Unser Bild vom Kind

„Es ist normal verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)

- Jedes Kind ist o.k.
- Jedes Kind ist lernwillig.
- Jedes Kind ist einzigartig.
- Jedes Kind hat einen inneren Entwicklungsplan.

- Jedes Kind trägt Verantwortung für sein eigenes Handeln.
- Jedes Kind braucht Vertrauen in sein eigenes Handeln.
- Jedes Kind braucht Bewegung.
- Jedes Kind braucht Schutz.
- Jedes Kind braucht Regeln.
- Jedes Kind wächst an herausfordernden Aufgaben.
- Jedes Kind lernt durch Wissensvermittlung, Ausprobieren und Spiel.
- Jedes Kind erfährt, dass Lernen anstrengend ist – das ist o.k.

Aus diesem Bild vom Kind leiten sich die pädagogischen Grundsätze des Hortes und der Schule ab. Die Kooperation zwischen Grundschule und dem Hort kennzeichnet ein verständnisvolles, professionelles und gleichberechtigtes Miteinander der Fachkräfte in der täglichen Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Grundsatz der Kooperation ist die Beteiligung der Mädchen, Jungen und deren Sorgeberechtigte.

Die Schule und der Hort verstehen sich als gemeinsamer und sich ergänzender Lebens- und Lernort für Kinder. In der Zusammenarbeit und der veränderten Organisationsstruktur von Schule und Hort liegen vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förderung und Entwicklung der Kinder.

Der AWO Hort „Havelsprotten“ und die Rosa-Luxemburg-Schule verpflichten sich auf Grundlage des Schulgesetzes und des Kitagesetzes des Landes Brandenburg zusammenzuarbeiten.

4.2. Raumnutzungskonzept

Die Rosa-Luxemburg-Schule ist eine öffentliche Grundschule, die eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Sport und dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) pflegt. Die Stadt Potsdam unterhält die Schule und stellt die notwendige Ausstattung einschließlich der Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Innerhalb des Schulgebäudes teilen sich Schule und Hort mehrere zur Verfügung stehende Räumlichkeiten im Erdgeschoss:

So wird der Werkstattraum sowohl für den WAT- Unterricht sowie für die AG Keramik und als Holz- werkstatt genutzt, die zum Teil vom Hort und zum Teil von der Schule betreut werden. Die Schulbibliothek steht auch am Nachmittag für Lesezeiten.

Die Übungsküche und die Musikräume im Erdgeschoss sind ebenfalls in Doppelnutzung durch Schule und Hort.

4.3. Rhythmisierende Angebote

Mit der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) stellt die Rosa-Luxemburg-Schule ihren Schülerinnen und Schülern ein teils verbindliche teils freiwillige Ganztagsangebote zur Verfügung. Die individuellen Lernzeiten (ILZ) sind im Stundenplan integriert und bestehen als Pflichtangebot für alle Flexklassen und für die Jahrgänge 3 und 4.

Inhaltlich orientiert sich die Gestaltung der ILZ an den Rahmenplanvorgaben sowie der individuellen Förderung. Im Mittelpunkt der ILZ steht die Nachbereitung der Unterrichtsinhalte (themenbezogene Wochenplanarbeit), die Förderung in Gruppen für LRS, Rechenschwäche, Motorik (Spielesport) und die Förderung von Begabten („Matheasse“, „Schach statt Mathe“). Der evangelische und katholische Religionsunterricht findet für die Klassen 1 bis 4 z.T. ebenfalls innerhalb der ILZ statt.

Ziel der individuellen Lernzeit ist die Kompetenzentwicklung als Vorbereitung auf die verschiedenen schulischen Lebens- und Lernaufgaben und die tägliche Übernahme von Übungs- und Hausaufgaben in der Schule als familienfreundlichen Service bis zur Klassenstufe 4. Aufgaben, die der ständigen Wiederholung dienen, wie z.B. das Lesen üben, die Malfolgen oder ein Gedichtvortrag, gehören auch in den außerschulischen Bereich und sollten zuhause in aller Ruhe erledigt werden.

Mit der VHG entsteht ein umfassender Blick auf die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum. Die Kinder sollen hier Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nutzen können, die sie individuell an ihre Erfordernisse anpassen können. Die Grundschule soll Einheiten anbieten, die auf den Erfahrungen der Betreuungsarbeit basieren und neue qualifizierte Angebote im Nachmittagsbereich integrieren. Dadurch soll eine Verknüpfung von bestehenden schulischen Lernangeboten mit zusätzlichen Lern-, Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierfür wird eine enge Vernetzung der schulischen Angebote mit denen der weiteren Kooperationspartner angestrebt.

Die Kinder erleben verlässliche Schule, Betreuung und Freizeitangebot in dem Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Betreuung gelingt nur in Verzahnung mit dem AWO Hort „Havelsprotten“ (Betreuung der Flexklassen) ab 11.30 Uhr und in den Ferien für alle im Hort angemeldeten Kinder.

Im gesamten Tagesablauf ist uns eine klar rhythmisierte Struktur sehr wichtig. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Erzieherinnen und Erzieher sollen hier zum Einsatz kommen und die Chancen des gemeinsamen Arbeitens und Lernens mit den Kindern nutzen. Weitere Unterstützung streben wir durch externe Kräfte an, die auf jeden Fall über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen.

Im Rahmen der VHG können die pädagogischen Schwerpunkte zwischen Vor- und Nachmittagsbereich zum Teil abgestimmt und weiter ausgebaut werden. Hierbei sind die grundsätzlichen Leitgedanken die individuelle Förderung und Unterstützung und das gezielte Fordern der Fähigkeiten der Kinder.

Folgende Bereiche stehen besonders im Mittelpunkt der pädagogische Arbeit bzw. der Förderung:

- Stärkung der Sozialkompetenz durch LEO (Flex) und der Klassenrat (ab Klasse 1).
- Hausaufgabenbegleitung.
- Sonderpädagogische Förderung in den Bereichen LES und GE.
- Begegnung mit Sprache und fremden Kulturen.
- Förderung der Sprach- und Mathematikkompetenzen.
- Kreativangebote in den Bereichen Musik und Kunst.
- Gesundheit und Bewegung (Sport).

- Entspannungs- und Konzentrationsübungen.
- Leseförderung (Nutzung der Schulbibliothek).
- Gemeinsames Frühstück/Mittag bis Klasse 6

4.1.1. Tagestruktur

	Zeit	1./2. Klasse	3./4. Klasse	5./6. Klasse
Frühhort	6:30 bis 7:40 Uhr	Hort	Hort	Hort
Offener Beginn	7:40 bis 7:50 Uhr	Ankommen in der Schule		
	7:50 bis 8:00 Uhr	Ankommen im Klassenraum		
Block	8:00 bis 9:30 Uhr	U inklusive Frühstückspause	U inklusive Frühstückspause	U
Hofpause und Frühstück				

Block	10:00 bis 11:30 Uhr	U	U	U
Mittagsband Block	11:30 bis 12:30 Uhr	Bewegte Pause (Schulhof) (11:45 bis 12:30 Uhr: Spielsport, DAZ, Religion) Zeit für Teamsitzungen	Mittagsband 11:30 – 12:20 Uhr Mittagessen für die Klassen 3-6	
	12:30 bis 13:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (alle Flexklassen) [E+L 15min zusammen]	U (Mo – Do 12:30 bis 14:00 Uhr)	U (12:30 bis 14:00Uhr)
	13:15 bis 14:00 Uhr	ILZ (Übungszeit, Gruppenzeit, freie Angebote) [2 mal L+E, 1 mal L, 2 mal E]		U (Di/ Do 14:00 bis 14:45 Uhr)
Hort / Außerschulische Angebote	ab 14:00 Uhr	Nachmittagsangebote	AG-Angebote 14 bis 15 Uhr 15 bis 16 Uhr	AG-Angebote 15 bis 16 Uhr

4.3.2. Nachmittagsangebote

Nachmittagsangebote (schulisch) Schuljahr 2022/23

Tag	Was?	Klasse	Wer?	Wann?	Wo?
Mo	Rhythmische Sportgymnastik	ab Kl. 1	Frau Mukrasch	15 -16 Uhr	Mensa
	Trommeln	ab Kl. 3	Frau Deutrich	14- 14.45 Uhr	Musikraum 124
	HA-Zimmer	Kl. 5/6	Frau Mukrasch	14- 14.45 Uhr	R 115
	Segeln	ab Kl. 4	Hr. Klotz/Fr. Ewald/ Segellehrer*in	15 – 18 Uhr	Segelverein Potsdamer Adler
Di	Chor	ab Kl. 3	Frau Deutrich	14 bis 14.45 Uhr	Musikraum 124
	Malen	ab Kl. 1	Frau Klinnert	14:15- 15 Uhr	Malraum 201
	Judo	ab Kl.3/4	Herr Schaumel Herr Schöneburg	15-16.00 Uhr	Mensa
	Klangraum	Kl. 1/2	Frau Jüngling	Mittagsband	R 302
	HA Zimmer	Kl.5/6	Frau Gentzsch	14- 14.45 Uhr	R. 320
	Zeit für sich	Kl 5/6	Frau Groß	14 bis 15 Uhr	Kunstraum
Mi	Fußball Jungen	Kl.1 /2	Herr Recker (Die Runde Fußballschule)	14 bis 15 Uhr	Sportplatz
	Mädchen	ab Kl.1		15 bis 16 Uhr	
	Schulgarten	Kl. 1	Frau Zettler	Mittagsband	Schulgarten
	Schulgarten	Kl. 1-6	Frau Höhl	14.-16.00 Uhr	Schulgarten
Do	Schach	ab Kl. 3	Herr Trenner	14 bis 15 Uhr	R 109
	Schach	Flex	Herr Trenner	13.15-14.00 Uhr	R 109
	Fußball Jungen	ab Kl. 3	Herr Recker (Die Runde Fußballschule)	15 bis 16 Uhr	Sportplatz
	Keramik	ab Kl. 3	Frau Zimmermann	15 bis 16 Uhr	Holzwerkstatt
	Knabenchor	ab Kl. 1	Ud Joffe	15 bis 17:30 Uhr	Mensa / R. 120
	Kunst ohne Grenzen	Kl.2 - 5	Frau Volkova	14.-15.00 Uhr	Kunstraum
Di/Do	Bibliothek	ab Kl.4	Frau Ruffert	1x/Monat Mittagspaus	Bibliothek

4.4. Bildungsauftrag/Ziele des Hortes

Der Hort ist eine familienergänzende Bildungseinrichtung und ermöglicht den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder. Um die Themen der Kinder zu erfahren, führen die Erzieherinnen und Erzieher Beobachtungen und Dokumentationen durch, die im Portfolio gesammelt werden.

Die Bildungsarbeit unterstützt die natürliche Neugierde der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie.

Bildungsprozesse werden von und mit den Kindern gestaltet, nicht für sie. Es gilt nicht für jedes Kind dasselbe.

Der Hort räumt den Kindern das Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit nach der Schule ein. Bildung im Hort bedeutet, ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt. Lernprozesse vollziehen sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt und in Interaktionen mit anderen Kindern und Erziehern.

Sie erleben, wie sie schulisches Lernen in ihrem Alltag umsetzen können und dabei ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten und damit ihre Persönlichkeit in ganzheitlicher Sicht entwickeln und bilden zu können.

Die Methode – die offene Arbeit

Die offene Arbeit ist die Methode, die den Bildungsauftrag umsetzen kann. Vor allem in der offenen Hortarbeit sind Erzieherinnen und Erzieher: Begleiter, Ansprechpartner, Zuhörer und Coach, Beobachter.

- Der Hort arbeitet mit Funktions- und Werkstatträumen, diese bieten den Kindern Freiraum in ihrer schöpferischen Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung.
- Sie können Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprobieren und weiterentwickeln.
- Die Erzieher trauen den Kindern selbständiges Handeln zu.
- Die Kinder wählen sich Tätigkeit, Spielpartner und Ort selbst.
- Jedes Kind wählt sich selbst seine Bezugsperson aus.
- Die Spiel- und Gebrauchsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Funktionsräume werden auch ohne Begleitung Erwachsener genutzt.
- Die Kinder können zu jederzeit das Außengelände mit all seinen Möglichkeiten für Bewegung, Aktivität, Kreativität und Entspannung nutzen.
- Regeln werden gemeinsam aufgestellt.
- Kinder entscheiden selbst, zu welcher Gruppe sie am Nachmittag gehören.
- Selbsttätigkeit erproben in selbstorganisierten Spielgruppen.
- Beteiligung der Kinder an der Raumgestaltung.
- Es gibt unbeobachtete Rückzugsräume.
- Die Kinder tragen durch Lösungsvorschläge zur Klärung von Konflikten bei.
- Angebote und Projekte entstehen mit den Kindern.

- Kinderhortrat dient als Gremium der Kinder.

Das Hortkonzept ist ausgerichtet an den Grundsätzen der elementaren Bildung für Kindertagesstätten im Land Brandenburg. In den Grundsätzen sind 6 Bildungsbereiche beschrieben.

Darstellendes Gestalten.

Sprache, Kommunikation, Schriftkultur.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Soziales Leben.

Musik.

Körper, Bewegung und Gesundheit.

Die Bildungsbereiche sind untereinander gleichrangig und keine abgrenzbaren Sachgebiete oder Fächer. Sie überschneiden sich und durchdringen den komplexen Alltag des Hortes. Die einzelnen Bildungsbereiche finden sich in der Raumgestaltung wieder.

Für jeden Bildungsbereich sind Erziehungsziele und Handlungsziele formuliert.

Die Kinder haben das Recht und die Möglichkeit die eigene Meinung zu sagen, Standpunkte zu vertreten, mitzubestimmen und mitzugestalten. Ebenso haben sie das Recht über ihre Zeit selbständig zu verfügen. Die Teilnahme an Angeboten und Projekten erfolgt auf freiwilliger Basis. Durch den Kinderhortrat (Gremium der Kinder) und Gruppengespräche, durch Umfragen und Kinderinterviews sind die Hortkinder unter anderem in die Alltagsgestaltung und die Entscheidung über besondere Aktivitäten, die Erstellung von Regeln, der Raumgestaltung und die Ferienplanung einbezogen.

Werden Kinder beteiligt, lernen sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, entdecken und formulieren ihre Interessen und erweitern ihre Fähigkeiten.

Kinder sind Experten in eigener Sache. Sie haben eine ganz eigene Sichtweise auf die Wirklichkeit. Wird diese Sichtweise berücksichtigt, kann vermieden werden, dass an ihren Bedürfnissen vorbei geplant wird.

Durch die Auseinandersetzung mit ihrem Lebensumfeld lernen Kinder Mitverantwortung zu übernehmen.

Wer beteiligt ist, fühlt sich auch verantwortlich für seine Umwelt.

4.5. Qualitätsentwicklung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort am Standort der Burgstraße besteht mittlerweile seit über 10 Jahren und ist nicht als geradlinig zu bezeichnen. In den vergangenen Jahren sind verlässliche Strukturen entstanden und erprobt worden, die den Bedürfnissen aller am Schul- und Hortleben Beteiligten entsprechen und regelmäßig überprüft werden.

Um die Kooperation zwischen Schule und Hort weiter zu optimieren und die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern, hat sich ein Besprechungssystem und Verzahnungsmodell entwickelt:

- a) Die Fachkräfte beider Institutionen kooperieren miteinander und tauschen sich regelmäßig auf kurzem Informationsweg über Klassen- und Gruppensituationen sowie über die individuelle Entwicklung der Kinder unter Beachtung des Datenschutzes aus.
- b) Täglich erfolgt eine verlässliche Übergabe der Kinder durch die Lehrkraft an die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher im Hort. Eine entsprechende Übergaberegung wird klassenweise getroffen.
- c) Das Mittagsband der Flex-Klassen wird bis auf mittwochs durch die Erzieherinnen und Erzieher begleitet
- d) An Schließtagen des Hortes während der regulären Schulzeit, übernimmt die Schule die Betreuung der Kinder von 7:40 bis 14 Uhr.
- e) Die Schulanfänger sowie neu angemeldete Kinder werden in Kooperation aufgenommen. Elternversammlungen und Schnuppernachmittage finden in Absprache mit Bezugsfachkräften statt. An der Einschulungsfeier nehmen die Flex-Bezugserzieherinnen und -erzieher teil.
- f) Ausflüge und Exkursionen bis 12 Uhr der Lerngruppen und Lehrkräfte, können durch den Bezugserzieher, nach vorheriger Absprache (14 Tage im Voraus) mit der Einrichtungsleitung, begleitet werden.
- g) Gemeinsame Vorhaben und Projekte erfolgen nach Absprache in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und werden mit den jeweiligen Jahresplänen der Einrichtungen abgeglichen. Eine gemeinsame Jahresplanung findet im Juni/ Juli eines Kalenderjahres durch die Schul- und Hortleitung statt.
- h) Die Hortleitung und Schulleitung bespricht sich mindestens zweimal im Monat um folgende Themen zu besprechen:
 - Die Konzeptionen der Horte und das Schulprogramm, bzw. deren Weiterentwicklung
 - Perspektiven und Ziele der Zusammenarbeit
 - Prozess der Entwicklung der ineinandergreifenden Konzeption der Rosa-Luxemburg-Schule und Konzeption des Hortes Havelprotten.
 - Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Bildung in Kita und Grundschule (GOrBiKS)

An folgenden Gremien nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes regelmäßig teil:

- Schulkonferenz
- Kitaausschuss
- Ganztagssteuergruppe
- Kinderparlament
- Arbeitsgruppe Messer & Gabel

- Arbeitsgruppe Schulhof

Ganztagssteuergruppe

Im Rahmen eines gemeinsamen Studientages im Oktober 2022 an welchem alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Erziehrinnen und Erzieher teilnahmen, fand ein Austausch über die bestehenden und die künftigen gemeinsamen Arbeitsstrukturen statt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die gemeinsame Betreuung der Kinder durch Hort und Schule, Zeit für Teambesprechungen sowie die gemeinsame inhaltliche Planung allen Beteiligten wichtig ist. Dies sind die Schwerpunkte an denen die Steuergruppe kontinuierlich weiterarbeiten soll.

Die Steuergruppe Ganztags trifft sich 2-4x im Schuljahr und besteht aus Schulleitung, Hortleitung, Stufenteamleitung und Elternvertretern.

Aus der Evaluation im Oktober 2022 ergaben sich folgende Schwerpunkte: Festlegung fester Teamzeiten und die inhaltliche Gestaltung der ILZ.

Die Aufgaben der Ganztagssteuergruppe sind:

- die Organisation und Koordinierung der Arbeitsgemeinschaften und Angebote für die ganztägige Betreuung (in Abstimmung mit der Schulkonferenz)
- Intensiver Kontakt zu den Kooperationspartnern
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, z.B. Tag der offenen Tür, Sommerfest, Projektwoche

5. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern dient der Öffnung der Schule zum Umfeld, der Gestaltung als Lebensraum Schule innerhalb des Lebensraumes der Kommune und in enger Vernetzung mit den dort agierenden gesellschaftlichen Partnern.

Die Kooperationsbeziehungen ermöglichen eine vielfältige Angebotspalette für eine lebensnahe Unterrichtsgestaltung, für die Ausgestaltung des Freizeitbereiches der Kinder und eine erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Durch Kooperationsbeziehungen weitet sich außerdem der Blick der unmittelbar am Schulleben Beteiligten für die Erfordernisse, denen Schule in der Gesellschaft nachkommen muss.

Die Rosa-Luxemburg-Schule pflegt Kooperationsbeziehungen zu folgenden Partnern:

- AWO-Hort „Havelsprotten“
- Förderverein der Rosa-Luxemburg-Schule e.V.
- AWO-Kita „Inselmäuse“
- DLS-Catering
- Paragraph 13 e.V.
- Potsdamer Betreuungshilfe
- Kunstschule Babelsberg
- GemüseAckerdemie

- Kunsthaus ‚sans titre‘
- Imkerverband Potsdam e.V
- Polizeiinspektion Potsdam
- Stadt- und Landesbibliothek Potsdam
- Städtische Musikschule Potsdam „Johann Sebastian Bach“
- VDMK- Klasse Musik für Brandenburg
- F.C. Flick- Stiftung
- Seniorpartners in school (SIS)
- Die Runde Fußballschule
- Schachschule Trenner
- Zirkus Montelino
- Knabenchor Potsdam
- ALBA Berlin Basketball
- VFL Potsdam Handball
- Universität Potsdam – Fachbereiche Sport, Deutsch, Mathematik und Inklusionspädagogik
- Voltaireschule
- Fröbelschule

6. Evaluation / Prozess der Konzeptentwicklung

Der Erfolg der Arbeit am und nach dem Schulprogramm wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Künftige Schwerpunkte der Evaluation im kommenden Schuljahr sind:

- a) die Aktualisierung des Schulprogramms, insbesondere Ganztagskonzept
- b) die Qualität der Schülerleistungen (gemessen an den Lernstandsanalysen, Vergleichs- und Orientierungsarbeiten) in Verbindung mit der Qualität der Kompetenzzzeugnisse.

Im Oktober 2022 wurde mit dem Kollegium des Hortes und der Schule im Rahmen eines gemeinsamen Studientages der Schwerpunkt „Zusammenarbeit im Ganzttag“ evaluiert.

Im Schuljahr 2021/22 stand das Konzept der flexiblen Schuleingangsphase (Flex) auf dem Prüfstand.

Die Schwerpunkte werden im Jahresarbeitsplan präzisiert und schulintern evaluiert.

Über die Formen und Methoden der Evaluation wird zu Beginn eines Schuljahres beraten und entschieden.

Das Schulprogramm wurde 2006/07 erarbeitet und in den Folgejahren immer weiterentwickelt.

Das vorliegende Schulprogramm ist aus den Entwicklungsschritten der vergangenen Jahre entstanden.

Die letzte Aktualisierung fand im November 2022 (7. Aktualisierung) statt.

Anhang

Hausordnung

Rosa-Luxemburg-Schule Potsdam

1. Grundsätze und allgemeine Regeln
2. Gültigkeit
3. Schulhaus
4. Hof und Außengelände
5. Turnhalle
6. Mensa
7. Elektronische Geräte
8. Besondere Gefahrenquellen
9. Sachschäden
10. Fernbleiben wegen Krankheit und Beurlaubung
11. Störung durch Außenstehende
12. Zuwiderhandlungen
13. Evaluation und Optimierung
14. Gesetzliche Grundlagen

Inkrafttreten

1. Grundsätze und allgemeine Regeln

Die Rosa-Luxemburg-Schule und der Hort „Havelsprotten“ sind unser gemeinsamer Lern-, Arbeits- und Lebensraum. Täglich verbringen wir hier viel Zeit miteinander. Um ein Zusammensein zu schaffen, in dem sich jeder Einzelne wohl fühlt und optimal lernen kann, gelten folgende Regeln.

Wir gehen respektvoll und verantwortungsbewusst mit uns und anderen um.

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, die miteinander das Schulleben gestaltet.

LehrInnen, ErzieherInnen, MitarbeiterInnen achten auf die Einhaltung unserer Grundsätze und Regeln zum Wohl aller.

2. Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände und im Gebäude der Rosa-Luxemburg-Schule und des AWO-Hort „Havelsprotten“ (Burgstraße 23a, 14467 Potsdam) aufhalten. Einzelne Regeln gelten für entsprechend angeführte Personengruppen und Orte.

3. Schulhaus

Für die Schülerschaft

Das Schulhaus öffnet um 7.40 Uhr. Der Frühhort öffnet um 6.30Uhr.

Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn um 7:50 ist wichtig.

Klassenräume werden nicht ohne eine Lehrkraft betreten.

In den Pausen verlassen alle das Schulgebäudes und nutzen den Hof.

In den Regenpausen verbleiben alle in den Klassenräumen.

Die Toiletten werden vorwiegend während der Pausenzeiten auf dem Weg vom Klassenraum zum Pausenhof und zurück genutzt.

In den Toiletten und Waschräumen halten sich alle nur so lange wie nötig auf.

Toiletten und Waschräume werden ordentlich und sauber hinterlassen.

Spielgeräte (z.B. Bälle) werden getragen.

Im Gebäude wird nicht gerannt und nicht geschrien.

Im Gebäude wird langsam gegangen und leise gesprochen.

Nach Unterrichtschluss wird das Schulhaus zügig verlassen.

Die Spinde werden nur zur Aufbewahrung notwendiger persönlicher Dinge benutzt und sauber gehalten.

Vor den Spinden wird nicht verweilt.

Spielsachen sind in der Schule nicht gewünscht. Spielzeugtage können vereinbart werden.

Fundsachen werden in der „Fundgrube“ (Schrank im Erdgeschoss-Hortseite) aufbewahrt.

Während der Unterrichtszeit werden saubere rutschfeste Hausschuhe getragen.

Gegenstände und Bekleidung, die für den Unterricht ungeeignet sind, ihn beeinträchtigen oder den Schulfrieden gefährden, können durch Lehrkräfte untersagt werden.

4. Hof und Außengelände

Die Tore zum Schulgelände werden immer geschlossen gehalten.

Für die Schülerschaft

Während der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände.

In den Hofpausen nutzen wir den Hof.

Zum Klettern und Spielen werden die vorgesehenen Plätze und Geräte genutzt.

Besondere Regeln dazu sind: Klettern auf Bäume nicht höher, als man groß ist.

Kein Anhängen an den Basketballkorb.

Die Schaukel wird höchstens von 3 Kindern gleichzeitig genutzt.

Nicht auf den oberen Balken des Klettergerüsts im Sandkasten klettern.

Sand bleibt im Sandkasten bzw. in der Sprunggrube.

Kein Überklettern des Zauns zum Schulgarten.

Im Schulgarten wird auf die Pflanzen und Blumen geachtet. Unbekannte Pflanzen werden nicht in den Mund genommen oder gegessen.

Müll wird in Mülleimern entsorgt.

Einhalten der Ballspielregeln (keine harten Bälle auf dem Schulhof - außer im eingezäunten Bereich).

Mit Problemen wendet man sich an die Aufsichten auf dem Hof.

Fahrräder werden auf dem Gelände geschoben und an den Fahrradständern abgestellt.

Tiere (tote Tiere, Füchse, Hunde) werden nicht angefasst und der Aufsicht oder dem Hausmeister gemeldet.

Ballspielzeiten für den eingezäunten Sportplatz sind einzuhalten

Für Eltern und Besucher sowie Veranstalter

Das Befahren des Schulhofes ist nur Befugten (Lehrkräften, pädagogisches Personal und MitarbeiterInnen) gestattet.

Ausnahmen werden von der Schulleitung genehmigt.

Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen möglich.

Fahrräder werden auf dem Gelände geschoben und an den Fahrradständern abgestellt.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

5. Turnhalle

Vor dem Sportunterricht treffen sich die Klassen, Lerngruppen oder Arbeitsgemeinschaften vor der Turnhalle. Bei Regenwetter treffen sich die Klassen im Foyer der Schule und gehen mit der Lehrkraft in die Turnhalle.

6. Mensa

Es gelten, die für die einzelnen Lerngruppen vorgegebenen Essenzeiten und Tischgruppen.

Die Tische werden nach Gebrauch von den Schülerinnen und Schülern abgewischt.

Eigenes mitgebrachtes Essen darf in der Mensa eingenommen werden.

SchülerInnen, die ihren Chip vergessen oder verloren haben, bemühen sich um schnellstmöglichen Ersatz (über den Essenanbieter DLS).

Essen, welches auf den Boden fällt, wird sofort beseitigt. Verantwortlich sind die SchülerInnen bzw. die Aufsicht.

Wird die Mensa für Veranstaltungen genutzt, ist sie von den Nutzern wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Anfallender Müll ist eigenständig zu entsorgen.

7. Elektronische Geräte

Für die Schülerschaft

Das Schulgelände ist grundsätzlich eine „handyfreie Zone.“

Auf dem gesamten Gelände sind alle elektronischen Geräte stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche und dürfen nur nach Erlaubnis oder Aufforderung aus dieser genommen werden. Außerhalb der Schulzeit dürfen elektronische Geräte vor dem Schulgelände unter den Beachtung des Jugendschutzes genutzt werden.

Private elektronische Geräte können, mit der Zustimmung der Lehrkräfte sowie SchülerInnen, im Unterricht genutzt werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für private elektronische Geräte bei Beschädigung oder Verlust.

Bei Verstoß gegen diese Regel kann das Gerät von den Lehrkräften, nach Abschaltung durch die SchülerInnen, einbehalten werden.

Es wird im Sekretariat hinterlegt und nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt oder, bei wiederholtem Verstoß, den Eltern übergeben.

Es sind nur durch den Schulträger geprüfte elektrische Geräte zu nutzen.

8. Besondere Gefahrenquellen

Um einer Gefährdung der Schülerschaft vorzubeugen, ist es den Schülerinnen und Schülern verboten,

- im Schulgebäude zu rennen,
- auf dem Schulhof Rad zu fahren,
- Schneebälle und Steine zu werfen,
- mit größeren Stöcken zu spielen,
- Sandgruben zu bauen,
- eigenmächtig Fenster zu öffnen,
- Gegenstände aus dem Fenster zu werfen,
- sich aus dem Fenster zu lehnen,
- sich über Treppengeländer zu lehnen.

LehrerInnen und sonstiges pädagogisches Personal schließen bzw. kippen Fenster an, wenn

Schüler unbeaufsichtigt im Raum sind.

Bei starkem Regen und Sturm sind Fenster und Türen im gesamten Schulhaus zu schließen.

Auf dem gesamten Schulgelände gelten das Waffenverbot sowie das Verbot zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Schriften und Symbole. Auch andere Gegenstände, die zur Bedrohung der Schülerschaft eingesetzt werden können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Lehrkräfte sind berechtigt, alle als Waffen benutzbaren Gegenstände

einzuziehen und durch das Elternhaus abholen zu lassen.

Bei allgemeiner Gefahr (z. B. Feuer, Rauchbildung und dergleichen) ist sofort die nächste Lehrkraft

bzw. die Schulleitung zu verständigen, damit von diesen ggf. der Feueralarm ausgelöst wird.

Die Aufforderung zum Räumen des Schulgebäudes erfolgt durch ein Alarmsignal.

Die Schülerschaft begibt sich unter Leitung einer Lehrkraft geordnet auf den Schulhof,

ohne die Schultasche und Bekleidung aus der Garderobe mitzunehmen.

Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit. Fenster und Türen sind zu schließen.

Die Evakuierung erfolgt gemäß des ausgehängten Evakuierungsplans.

Die Brandschutzordnung der Rosa-Luxemburg-Schule ist zu beachten und den an der Schule tätigen Personen bekannt.

Bei extremen Witterungsverhältnissen wird die Schülerschaft solange im Schulgebäude beaufsichtigt, bis ein sicherer Heimweg gewährleistet werden kann.

9. Schäden (Sachen, Gebäude, Lehrmittel)

Alle Schäden am Schuleigentum sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei vorsätzlicher

Beschädigung von Schuleigentum, insbesondere auch von ausgeliehenen

Schulbüchern, werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen bestehender Bestimmungen regresspflichtig gemacht.

10. Fernbleiben wegen Krankheit und Beurlaubungen

Eltern informieren die Schule (Sekretariat: 0331 2897950 oder per E-Mail info@rosa-luxemburg-schule-potsdam.de) am ersten Tag des Fernbleibens ihres Kindes bis 8.30 Uhr.

Bei Wiederbesuch der Schule teilen die Eltern schriftlichen den Grund sowie die genauen Fehltage (Datumsangabe) mit.

Die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht oder anderen teilnahmepflichtigen schulischen Veranstaltungen kann nur aus wichtigen Gründen bis zu

drei Tagen bei der Klassenlehrkraft, länger als drei Tage bei der Schulleitung, auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen.

Im Krankheitsfall eines Kindes während der Unterrichtszeit sorgen die Lehrkräfte, ggf. mit Unterstützung des Sekretariats und der Schulleitung, für eine Information der Erziehungsberechtigten und die Beaufsichtigung bis zur Abholung.

11. Störung durch Außenstehende

Innerhalb der Schule besteht das Verbot von Werbung und gewerbliche Tätigkeit.

Werbung zu kommerziellen oder politischen Zwecken sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Anbringen von Aushängen sowie das Verbreiten von Flugblättern und sonstigen Publikationen durch schulfremde Personen unterliegt der Genehmigung durch die Schulleitung.

Schulfremde Personen, wie z. B. Referenten, Journalisten oder ausländische Gäste, dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung am Unterricht teilnehmen oder diesem beiwohnen.

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit auf das Schulgelände genommen werden.

Ausnahmen sind bei der Schulleitung im Rahmen des Unterrichtes zu beantragen.

12. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung bzw. schulinterne Beschlüsse zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr.

13. Evaluation und Optimierung

Die Hausordnung wird jährlich im Oktober vom Kinderparlament, von der Lehrerkonferenz und von der Schulhortkonferenz auf ihre Umsetzbarkeit, Geltung und Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

14. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78); zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.07.2009

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) Vom 2. August 2007, geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung vom 16.07.2009, Änderung am 22.08. 2011

Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) Vom 2.

August 2007 zuletzt geändert durch Zweite VV vom 16.07.2009, Änderung am 26.06. 2012

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) Vom 29.06.2010

Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde in der Schulhortkonferenz am 29. Juni 2022 beschlossen und tritt am 22. August 2022 in Kraft.